Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 9

Artikel: Grundsätze über die Subventionierung von Wohnbauten im Kanton

Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581540

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufzug und drei Zifferblättern mit Stunden- und Minutenzeiger zum Preise von 5800 Fr. franto Station Schwanden. Damit erhalt die Gemeinde jedenfalls ein Werk, auf das fie mit Recht ftolz sein barf. Gollte inzwischen noch eine Turmrenovation beschloffen werden, so barf fie erft nach derselben montiert werden. Diese Renovation bildete denn auch das Haupttraktandum der letzten Kirchgemeinde= versammlung. Während der Helm erst vor acht Jahren durch Herrn Zuppinger, Spenglermeister in Schwanden, vollständig neu eingedeckt wurde, fällt die letzte Renopation des Turmes ins Jahr 1874. Nachher ist an demselben nichts mehr von Belang ausgeführt worden. Sein Kleid sieht denn auch namentlich auf der Nords seite recht fleckig aus. Einstimmig erhielt der Kirchenrat Vollmacht, mit den hiesigen Baumeistern in Verhindung zu treten, um auch den Turm mit einem neuen Rleide zu versehen. Damit zeigt sich unsere altehrmürdige Kirche, die ältefte im Lande, wieder in neuem Schmucke zur Freude aller Kirchgenoffen von Matt und Engi.

Schulhausrenovation in Engi (Glarus). (Korr.) Die Schulgemeinde Engi beschloß auf Antrag des Schulrates, am Schulhause notwendig gewordene Außenreno-vationen, sowie im Innern desselben verschiedene Reueinrichtungen vorzunehmen. Die mutmaglichen Roften

find auf 45,000 Fr. veranschlagt. Landwirtschaftliches Lagerhaus Solothurn. Der Berband der Landwirtschaftlichen Genoffenschaften der Nordweftschweiz hat die Erd-, Maurer- und Eisenbeton-arbeiten für die dritte Bauetappe im Betrage von zirka 350,000 Fr. Lagerhaus mit Silos für 2500 Tonnen Getreide, nach Syftem Brof. Rant in München, an die beiden Baufirmen F. Renfer und F. Balli in Solothurn zur Ausführung vergeben. — Der Abbruch

vom alten Gebaude ift bereits im Gange.

Wasserversorgung Barichwil (Solothurn). schreibt dem "Soloth. Tagbl.": Samstag den 17. Mai fand hier die behördliche Kontrolle, Prüfung und Abnahme der neu erstellten Wafferversorgungs- und Hydranten-Anlage durch den kantonalen Feuerwehrinspektor und den vom Regierungsrat speziell delegkerten Feuerwehr Dffizier, Herrn Nüßli aus Solothurn statt. — Das Resultat der Kollaudation ist ein vorzügliches und ist die Anlage vom Feuerwehrinspektor, Herrn Reinhardt, beim nachfolgenden gemütlichen Teil im "Bad Barfchwil" als in allen Tellen fehr gut gelungen bezeichnet worden. — Die Projektierung und die Bauleitung lag in den Handen der be-mahrten Firma H. und E. Salzmann, Ingenieur-Bureau in Solothurn, die Ausführung wurde burch die Firma F. Kenfer, in Solothurn, in Berbindung mit Herrn P. Meier, Bärschwil, besorgt. — Die Anlage, die nun seit Mitte Oktober 1923 störungslos im Betriebe ift, kostet rund 220,000 Fr., alle Neben-arbeiten usw. inbegriffen und konnte im Rahmen der Voranschläge und bewilligten Kredite ausgeführt werden.

Wäschereianlage Krankenhaus Rorichach. (Korr.) Als Ergänzung für die letthin bewilligte Neueinrichtung der Bäschereianlage genehmigte der Gemeinderat einen neuen Kredit in der Sohe von 9200 Fr. für einen elettrischen Wäscheaufzug und verschiedene, auf zwei Jahre

verteilte Bauarbeiten.

Ausban der Kornhausanlagen in Korichach. (Korr.) Seit der im Jahre 1921 erstellten Erhöhung ber Quaimauer westlich des Kornhauses ist schon oft das Begehren gestellt worden, die Gemeinde möchte auch die gärtnerische Ausgestaltung an die Hand nehmen. Da mittlerweile die alten Badanftalten abgebrochen wurden, will man noch die Rundficht von diefem Uferstück aus genießen. Hinderlich war bis jest immer der Riesaus= Eine besondere Hafen= und Entladeanlage beim Schlachthaus ift schon längst geplant, mußte aber zu=

folge des zurückgegangenen Umschlages vorläufig unaus-geführt bleiben. Es besteht einige Aussicht, daß der Riesauslad im nächsten Frühjahr verlegt wird, so daß dann mit der Erstellung der gärtnerischen Anlagen begonnen werden fann. Unter allen Umständen will man aber im Herbst mit einer Baumreihe den Anfang machen. Es lagen fünf Projektiftizzen bor, bom Bauamt die zugehörigen Voranschläge. Bautommission und Stadtrat waren in ihren Antragen insofern nicht einig, als erstere der Baumreihe langs der Bahn, mit Sonnenweg am See, letterer einer Baumreihe an der Uferftrage den Vorzug gab. Jede der vorgeschlagenen Lösungen - es lag auch ein Vermittlungsvorschlag vor, mit einer Baumreihe gegen die Bahn und einzelnen Baumgruppen am See — hatte ihre Vorzüge und Nachteile. Die Baumreihe längs ber Bahn verdeckte die Fronten der alten Häuser besser; die Pflanzung längs der Userstraße wird von den Spaziergängern bei heißem Wetter als Annehmlichkeit geschätt. Der Rat entschied mehrheitlich für eine Baumreihe längs dem See.

Die Restaurationsarbeiten und Ausmalung der Kirche Madonna del Sasso in Locarno gehen ihrem Ende zu, nachdem sie bereits mehrere Monate in Anspruch genommen haben. Die fünftlerische Ausmalung hat der bekannte Maler Maino Pompeo übernommen.

Grundsätze über die Subventionierung von Wohnbauten im Kanton Zürich.

im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924.

Der Regierungsrat beschloß am 15. Mai in Ausführung des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924:

I. Für die Subventionierung von Wohnbauten im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 24. März 1924

gelten nachstehende Grundfäte: 1. Die Erteilung von Barbeiträgen an den Wohnungsbau foll ben Zwed verfolgen, die Erftellung mog-

lichst billiger Wohnungen in den am meisten unter Woh-

nungsnot leidenden Gemeinden zu fördern. 2. Es werden nur Projekte für die Erstellung billiger Wohnungen von 2-4 Zimmern, sowie von Wohnungen mit mehr Zimmern für kinderreiche Familien unterftütt.

- 3. Als Bauherren werden Gemeinden und gemeinnützige Baugenoffenschaften bevorzugt; es können aber auch Private, welche für die zweckentsprechende Verwenbung der Subventionen Gemahr bieten, Berücksichtigung finden.
- 4. Die Bauausführung foll folib, jedoch einfach und im innern Ausbau bescheiden sein. Einfamilienhäuser können nur dann berückfichtigt werden, wenn deren Mietzinse nicht wesentlich höher sind, als diejenigen von gleich wertigen Wohnungen in Mehrsamilienhäusern. Über die Buläffigkeit sogenannter Ersatbauweisen bleibt der Ent-

scheid im Einzelfall vorbehalten.
5. Die Mietzinse sind so niedrig wie möglich zu halten. Sie sollen in den beiden Städten 1000-1200 Fr. für die Bierzimmerwohnung nicht oder nicht wesentlich überfteigen und in den übrigen Gemeinden des Kantons ent sprechend tiefer gehalten werden. Dem Subventionsgesuch ist eine detaillierte Berechnung der Mietzinse beizulegen. Der Regierungsrat behält sich vor, bei Baugenossen

schaften, welche in ihren Statuten den Verkauf der Häuser nicht ausdrücklich verboten haben, ferner bei privaten Bauherren, besondere Beftimmungen aufzuftellen, welche

die Spekulation ausschließen.

6. Die Bauherren find gehalten, die Wohnungen an Familien mit kleinem Einkommen und an kinderreiche Familien zu vermieten und hiebei in erfter Linie die ortsanfäffige schweizerische Bevölkerung zu berücksichtigen

7. Als Subvention wird ein Beitrag à fonds perdu von 5% des Kantons und 5% des Bundes in Aussicht geftellt. Vorbehalten bleiben die Entscheidungen des Eidgenöffischen Arbeitsamtes. Außerdem wird erwartet, daß die Gemeinden die Projekte in einem ihren Berhältniffen

entsprechenden Maße unterftügen.

8. Die Subventionsgesuche find bis 1. August 1924 mit den zugehörigen Planen, einem Kostenvoranschlag und einem Finanzprogramm dem Gemeinderat der Baugemeinde einzureichen. Dieser hat das Brojekt auf seine übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu überprüsen und, mit seinem Gutachten versehen, unter Angabe des Umfanges eventueller Leiftungen der Gemeinde beförder= lich an die Baudirektion weiterzuleiten.

9. Die Gemeinderäte haben die Ausführung der Bauten und die Einhaltung der von den Bauherren übernom= menen Verpflichtungen, insbesondere der vorgeschriebenen Bermietung ber Wohnungen, zu überwachen, vorbehält-lich bes Kontrollrechtes von Bund und Kanton und des Abschluffes eines Subventionsvertrages zwischen dem

Ranton und dem Bauherrn.

II. Die Baudireftion wird mit der Durch= führung diefer Grundfäte beauftragt.

Der schweizerische Außenhandel in den Baustoffindustrien

im 1. Quartal 1924.

(Korrespondeng.)

Wenn wir zunächft einen überblick über die Gefamtlage geben wollen, so tun wir dies an Hand der folgenden Außenhandelsgewichte und -Werte des vergangenen Quartals, aus denen die wefentlichen Berschie-bungen der abgelaufenen Berichtsperiode ohne weiteres ersichtlich find.

Schweizerische Gesamteinfuhr.

1. Quartal 1924 1. Quartal 1923 Gewicht Gewicht 15,962,083 530,038,000 q %r. 13,399,210 587,730,000

Schweizerische Gesamtausfuhr. 1. Quartal 1923 1. Quartal 1924 Gewicht Gewicht Wert Fr. 441.326,000 1,680,178 539,039,000 1.649.896

Che wir zur Besprechung ber einzelnen Positionen der Bauftoffinduftrien übergehen, wollen wir uns an

Hand einer das vergangene Jahr betreffenden Tabelle über die wichtigsten heutigen Absatzebiete und Bezugs-länder orientieren. Die Länder sind geordnet nach der Reihenfolge des Ein- und Ausfuhrwertes, wobei wir der Einfachheit halber die Kolonien zu den jeweiligen Mutter= ländern zählten.

Die ichweizerischen Absatgebiete.

						Fr.
1.	Britisches Reich				. 2	513,646,000
2.	Frankreich mit Kolonier	l				228,600,000
3.	Bereinigte Staaten mit	Ro	lon	ien		224,950,000
4.	Deutschland					123,443,000
5.	Italien mit Kolonien					100,783,000
6.	Südamerika					75,655,000
7.	Spanien mit Kolonien					65,012,000
8.	Deutsch Diterreich					64,588,000
9.	Japan mit Kolonien					61,708,000
						61,388,000
11.						56,197,000
12.			. /			45,287,000

Die ichweizerischen Bezugsquellen.

					() 41
	Deutschland				416,935,000
2.	Frankreich mit Kolonien	i si			403,479,000
3,	Britisches "Reich				364,793,000
4.	Italien mit Kolonien		. 1	. "	233,207,000
	Vereinigte Staaten mit				185,350,000
6.	Belgien mit Kolonien				95,621,000
7.	Südamerifa				92,901,000
	Tschechoflowakei				88,504,000
9.	Holland mit Kolonien				70,207,000
10.	Skandinavien				61,030,000
11.	Spanten mit Kolonien				35,840,000
12.	Deutsch-Ofterreich .				31,025,000
	2001 0.15	_	 		

Wir ersehen aus obiger Darstellung, daß die schweizerische Exportindustrie nur noch drei große Absatgebiete besitt: England, Frankreich und die Bereinigten Staaten mit ihren Kolonien. Mittlere Abnehmer find Deutschland und Stalien, mahrend die große Bahl der übrigen Lander zu den kleinern Absatgebieten zu gahlen ift. Bas die Bezugsquellen anbetrifft, so steht Deutschland, haupt-sächlich mit Fabrikaten und Waren, an der Spige, ift somit heute einer unserer schärfften Konkurrenten. Das nämliche gilt für Frankreich, jedoch mit dem Unterschied, daß dieses Land mit seinen Kolonialgebieten mehr Lebensmittel und Rohstoffe als Fertigfabrikate und Waren liefert. In Wirklichkelt ist auch das Britische Reich vorwiegend Lebensmittel- und Rohftofflieferant.

Anerkannt einfach, aber praktisch.

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zemen

Kenner kaufen ausschliesslich diese la Schweizerfabrikate Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber. Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim